



Stadtbücherei Bad Segeberg

- Hygienekonzept der Stadtbücherei Bad Segeberg –

Stand 11.01.2021

Grundlage des Hygienekonzeptes ist die Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Änderung der Corona-Quarantäneverordnung und der Corona-Bekämpfungsverordnung (Verkündet am 8. Januar 2021, in Kraft ab 11. Januar 2021) sowie die Präzisierung dieser durch die Büchereizentrale SH vom 11.01.2021. Außerdem gilt die Dienstanweisung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und zum Schutz von Mitarbeiter*innen (MA) der Stadt Bad Segeberg vor Infektionen durch den neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 (COVID 19) Version 8 vom 30.10.2020

1. Die Stadtbücherei bleibt in allen Bereichen für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.
2. Zugänglichkeit und Begrenzung der Personenzahl
 - Die Stadtbücherei Bad Segeberg ist für die Öffentlichkeit nur zum Zwecke der Übergabe vorab bestellter Medien oder für die Rückgabe ausgeliehener Medien über den Hintereingang (Seminarweg) zugänglich.
 - Dabei darf immer nur ein:e Nutzer:in z.Zt. die Räumlichkeiten betreten
 - Darüber hinaus ist der Aufenthalt in anderen Bereichen der Bücherei zum Stöbern und Lesen Nutzer:innen nicht erlaubt.
3. Während des Aufenthalts in der Bücherei und den angrenzenden Räumlichkeiten gelten folgende Hygiene- und Abstandsregeln, die in den Eingangsbereichen des WortOrtes aushängen:
 - Beim Betreten ist eine ausreichende Handdesinfektion vorzunehmen (entsprechende Geräte werden an allen Ein- und Ausgängen vorgehalten).

- Für Mitarbeiter:innen und Besucher:innen besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske, die Mund und Nase bedeckt.
- Es ist min. 1,5m Abstand zu anderen Personen einzuhalten, im Tresenbereich, wo dieses nicht möglich ist, werden die Mitarbeiter:innen durch einen entsprechend Spuckschutz geschützt.
- Es ist auf Hust- und Niesetikette zu achten.

Nichteinhaltung führt zum Verweis aus dem Haus.

4. Weitere Vorkehrung zum Einhalten der Hygienevorschriften:

- Es ist auf regelmäßige Oberflächenreinigung zu achten, zu diesem Zweck wurde zusätzliches Reinigungspersonal beauftragt.
- Es ist auf ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten zu achten.
- Die öffentlichen Toiletten dürfen pro Räumlichkeit nur von 1 Person z.Zt. genutzt werden. Dieses ist von außen kenntlich zu machen. Auch hier ist auf regelmäßige Reinigung zu achten.

5. Schutz der Mitarbeiter:innen

- Die Mitarbeiter:innen der Stadtbücherei handeln entsprechend der oben genannten Dienstanweisung.
- Zum eigenen Schutz ist die Arbeit im publikumsnahen Bereich möglichst gering zu halten
- und auf ausreichend Abstand bei der täglichen Zusammenarbeit zu achten.